



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Leichtbau und Werkstofftechnologie

an der
Brandenburgischen Technischen Universität
Cottbus-Senftenberg

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► [Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg			
Ggf. Standort	Zentralcampus Cottbus			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Leichtbau und Werkstofftechnologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation §19 STUDAKKV	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbe- gleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation §20 STUDAKKV	<input type="checkbox"/>
Weitere Profilbildungen	Lehramt	<input type="checkbox"/>	Forschungs- orientiert	<input type="checkbox"/>
	Reglementierter Beruf	<input type="checkbox"/>	Anwendungs- orientiert	<input type="checkbox"/>
	Verfahrensver- bindung nach §35	<input type="checkbox"/>	Künstlerisch orientiert	<input type="checkbox"/>
	Intensivstudien- gang	<input type="checkbox"/>	Polyvalenz (Bachelor)	<input type="checkbox"/>
	Blended Learning	<input type="checkbox"/>		
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2023/2024			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15			
Durchschnittliche Anzahl der Studien- anfänger/innen pro Jahr	3			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	bislang keine Absolventinnen oder Absolventen			
Bezugszeitraum	Wintersemester 2023/24			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	nicht zutreffend			

Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Michael Meyer
Akkreditierungsbericht vom	24.09.2024

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	7
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	7
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STUDAKKV)</i>	8
<i>Studiengangsprofile (§ 4 STUDAKKV)</i>	8
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STUDAKKV)</i>	8
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STUDAKKV)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 STUDAKKV)</i>	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 STUDAKKV)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV)</i>	10
<i>Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STUDAKKV)</i>	10
<i>Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STUDAKKV)</i>	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STUDAKKV)	12
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STUDAKKV)	18
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDAKKV)	18
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STUDAKKV).....	23
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STUDAKKV).....	24
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STUDAKKV)	24
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STUDAKKV)	25
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STUDAKKV)	26
<i>Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 STUDAKKV)</i>	28
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STUDAKKV)	29
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STUDAKKV).....	29
<i>Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 STUDAKKV)</i>	30
Studienerfolg (§ 14 STUDAKKV)	30
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STUDAKKV)	31
<i>Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STUDAKKV)</i>	32
<i>Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STUDAKKV)</i>	32
<i>Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 STUDAKKV)</i>	32
<i>Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STUDAKKV)</i>	32

3	Begutachtungsverfahren.....	33
3.1	<i>Allgemeine Hinweise.....</i>	33
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	33
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	34
4	Datenblatt	35
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	35
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	35
5	Glossar.....	36

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 STUDAKKV

Nicht relevant

Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang ist in den Bereich „Energiewende und Dekarbonisierung“, einem von vier Schwerpunkten der Universität, inhaltlich sehr gut eingebunden. In dem Programm sollen die Studierenden befähigt werden, aufbauend auf solidem Fachwissen, ausgeprägten Fertigkeiten sowie Kenntnissen der Instrumentarien und Methoden des Leichtbaus und der Werkstofftechnologie eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzutragen sowie eigene weiterführende Beiträge auf dem Fachgebiet zu erbringen. Die vertiefenden Kenntnisse über Werkstoffe, Verarbeitungstechnologien und Leichtbaukonstruktionen sowie deren Wechselwirkungen sind das Bindeglied für eine produktübergreifende Technologiekompetenz.

Absolvent:innen sollen in der Lage sein, eigenständige fachwissenschaftliche Theorien und Modelle zu entwickeln sowie ihr breites, detailliertes und kritisches Verständnis in den Teildisziplinen des Leichtbaus und der Werkstofftechnologie zu verknüpfen und lösungsorientiert anzuwenden. Vorkenntnisse aus einem vorangegangenen Bachelor-Studium insbesondere der Fachrichtungen, Leichtbau, Werkstofftechnik, Materialwissenschaft, Metallurgie, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen oder einer anderen eng verwandten Fachrichtung sollen vertieft und auf ein qualifiziertes Niveau angehoben sowie Sozialkompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit weiterentwickelt werden. Die Studierenden sollen das berufliche Umfeld des Leichtbaus und der Werkstofftechnologien erfassen können und sind in der Lage, außerfachliche Bezüge zu bewerten und zu berücksichtigen.

Als besonderes Merkmal des Studiengangs ist hervorzuheben, dass er ausschließlich aus Wahlmodulen besteht, die durch verschiedene Wahlkataloge und Regelungen zur Auswahl der Module strukturiert sind, gleichwohl den Studierenden sehr große Möglichkeiten zu einer individuellen Gestaltung des Studiums bieten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter:innen gewinnen einen positiven Gesamteindruck von dem Studiengang. Inhaltlich greift der Studiengang mit innovativen Werkstoffen und deren Verarbeitung ein hochaktuelles Thema auf angesichts zunehmender Rohstoffknappheit. Der Studiengang bietet Studierenden eine ungewöhnlich große Wahlfreiheit zur individuellen Studiengestaltung, gibt gleichzeitig aber auch eine gewisse Struktur vor, um ein studiengangspezifisches Qualifikationsprofil zu erreichen.

Der Studiengang ist sehr gut in die Forschungsaktivitäten der Fakultät und der Universität insgesamt eingebunden und spiegelt die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse über Leichtbau und Werkstofftechnologien wider. Die Studierenden erhalten somit einen guten Überblick über die Kernthemen in diesen Bereichen. Das institutionelle Umfeld und insbesondere die gute Laborausstattung bieten darüber hinaus gute Studienbedingungen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 STUDAKKV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Mit vier Semestern und 120 ECTS-Punkten entspricht der Studiengang den Vorgaben der brandenburgischen Akkreditierungsverordnung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 STUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird von der Universität als forschungsorientiert kategorisiert.

Die Einstufung des Masterstudiengangs als konsekutives Programm ist nachvollziehbar, da er auf vorherige Bachelorprogramme der Universität aufbaut.

Der Studiengang umfasst eine Abschlussarbeit, mit der die Studierenden laut allgemeiner Prüfungsordnung (324) nachweisen sollen, dass sie „innerhalb einer vorgegebenen Frist eine bestimmte Aufgabe selbstständig und erfolgreich bearbeiten und wissenschaftlich begründet theoretische und/oder praktische Kenntnisse zur Lösung eines Problems beitragen“ können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem fachlich verwandten Studiengang. Die Universität setzt somit die formalen landesrechtlichen Anforderungen an die Zulassungsbestimmungen um.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Die Universität vergibt nur einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Der vorgesehenen Abschlussgrad „Master of Science“ wird entsprechend den Vorgaben vergeben.

Das vorgelegte Muster des Diploma Supplements informiert Außenstehende angemessen über Struktur und Niveau der Studiengänge sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Es entspricht dem aktuellen Muster der HRK.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung (§ 7 STUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden, die durchgängig innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen sind auf den Internetseiten des Studiengangs veröffentlicht. Sie beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls sowie Voraussetzungen für die Teilnahme und die Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen.

Allerdings finden sich in den Modulbeschreibungen keine Angaben zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen, so dass hier noch entsprechender Nachbesserungsbedarf besteht

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 STUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Die Universität nutzt das European Credit Transfer System (ECTS) als Kreditpunktesystem. Dabei spiegeln die jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. Die Hochschule legt ausweislich der Fachspezifischen Prüfungsordnung (§5) einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden pro ECTS-Punkt zugrunde.

Für ein Modul werden Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Die Masterarbeit umfasst 20 ECTS-Punkte und schließt ein Abschlusskolloquium ein.

Damit werden die formalen Vorgaben zum Leistungspunkte-System von der Hochschule umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV)

Sachstand/Bewertung

In der Allgemeinen Prüfungsordnung wird in § 22 festgelegt, dass Leistungen auf Antrag anerkannt werden, sofern sie sich nicht wesentlich von denen des gewählten Studiengangs unterscheiden. Ein wesentlicher Unterschied ist insbesondere dann gegeben, wenn bei Anerkennung der Leistung der Studienerfolg gefährdet ist, weil die Leistung, für die eine Anerkennung beantragt wird, eine für den Studienerfolg erforderliche Kompetenz nicht umfasst. Bei einer Ablehnung muss diese durch den Prüfungsausschuss begründet werden.

Nachgewiesene Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgegebenen Credits angerechnet.

Damit entsprechen die Anerkennungsreglungen der Lissabon Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STU-DAKKV)

Sachstand/Bewertung

In der dualen Variante arbeitet die Universität bezüglich der betrieblichen Anteile mit Unternehmen zusammen, mit denen ein Kooperationsvertrag abgeschlossen wird, in dem die Rechte und Pflichten beider Seiten festgelegt sind.

Direkt nach dem Audit legt die Universität noch eine Ergänzung der Studienziele vor. Darin wird ausgeführt, dass die Studierenden durch die betrieblichen Anteile in der dualen Variante einen intensiveren Einblick in betriebliche Abläufe erhalten sollen als in dem normalen Masterstudien-gang. Der Unterschied besteht vor allem darin, dass die Studierenden durch den regelmäßigen Aufenthalt in Unternehmen, die berufliche Anwendung der im Studium theoretisch behandelten Themen in direktem zeitlichem Zusammenhang erfahren können.

Die Hochschule hat somit die Zusammenarbeit mit den Industriepartnern vertraglich geregelt und den Mehrwert für die Studierenden dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STUDAKKV)

Nicht relevant

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, konzentrieren sich die Gutachter:innen auf das Studiengangskonzept. Und dessen Umsetzung.

Die Universität hat noch vor der Berichtslegung überarbeitete Unterlagen eingereicht, die von den Gutachter:innen für Ihre Bewertung berücksichtigt worden sind.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 STUDAKKV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STUDAKKV)

Sachstand

In der Prüfungsordnung sind folgende Studienziele definiert:

Der Studiengang qualifiziert für eine forschungsnahe berufliche Tätigkeit im Bereich des Leichtbaus und der Werkstofftechnologien. Der Studiengang soll die Studierenden befähigen, aufbauend auf solidem Fachwissen, ausgeprägten Fertigkeiten sowie Kenntnissen der Instrumentarien und Methoden des Leichtbaus und der Werkstofftechnologie, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen sowie eigene weiterführende Beiträge auf dem Fachgebiet zu erbringen. Die vertiefenden Kenntnisse über Werkstoffe, Verarbeitungstechnologien und Leichtbaukonstruktionen sowie deren Wechselwirkungen sind das Bindeglied für eine produktübergreifende Technologiekompetenz. Absolvent:innen sind in der Lage, eigenständige fachwissenschaftliche Theorien und Modelle zu entwickeln sowie ihr breites, detailliertes und kritisches Verständnis in den Teildisziplinen des Leichtbaus und der Werkstofftechnologie zu verknüpfen und lösungsorientiert anzuwenden. Vorkenntnisse aus einem vorangegangenen ingenieurwissenschaftlichen Bachelor-Studium insbesondere der Fachrichtungen, Leichtbau, Werkstofftechnik, Materialwissenschaft, Metallurgie, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen oder einer anderen eng verwandten Fachrichtung werden vertieft und auf ein qualifiziertes Niveau angehoben sowie Sozialkompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit weiterentwickelt. Die Studierenden erfassen das berufliche Umfeld des Leichtbaus und der Werkstofftechnologien und sind in der Lage, außerfachliche Bezüge zu bewerten und zu berücksichtigen.

Im Selbstbericht ergänzt die Universität die Ziele folgendermaßen:

Die Absolvent:innen

- verfügen über ein detailliertes und kritisches Verständnis in den fortgeschrittenen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, experimenteller und virtueller Forschungsinstrumentarien,
- besitzen vertiefte Fachkenntnisse über die Werkstoffe, deren Verarbeitung sowie der Gestaltung von Leichtbauweisen,
- können mit ihren vertieften Kenntnissen forschungsorientiert arbeiten und eigenständige Lösungen auf dem Gebiet des Leichtbaus und der Werkstofftechnologien entwickeln,
- sind in der Lage ihr Wissen aus Teildisziplinen des Leichtbaus und der Werkstofftechnologie zur Gestaltung und Herstellung von Leichtbauprodukten zu verknüpfen und anzuwenden
- können die Integration der Werkstoff- und Verarbeitungssysteme in das produktionstechnische Umfeld mitorganisieren und mitgestalten,
- können Fach- und Forschungsthemen wissenschaftlich analysieren, darstellen und präsentieren und mit Fachleuten kritisch diskutieren,
- kennen und erfassen das berufliche Umfeld des Leichtbaus und der Werkstofftechnologien sowie dessen soziale Strukturen.

Tabelle 1 - Übersicht zu den Qualifikationszielen im Studiengang und die durch die Module vermittelten Lernergebnisse

Qualifikationsziele	Angestrebte Lernergebnisse	Module
Kenntnisse und Fähigkeiten in fortgeschrittenen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, experimentellen und virtuellen Forschungsinstrumentarien	<p>Verständnis von fachspezifischen Simulationsmethoden; Wissenschaftlich fundierte Auswahl und Vorschlag von Simulationslösungen zur Bearbeitung realer Problemstellungen</p> <p>Entwicklung eigenständiger Lösungen auf Grundlage kritisch ausgewählter Methoden und Modelle</p> <p>Reflektion von fachspezifischem Wissen als Basis zum vertieften Verständnis der Werkstoffe, Verarbeitung und Konstruktionen</p> <p>Identifizierung geeigneter Methoden für Charakterisierungsprobleme und Beurteilung der Zuverlässigkeit von gewonnenen Ergebnissen</p>	<p>Modellieren und FE-Simulieren</p> <p>Forschung in der Produktionswirtschaft</p> <p>Charakterisierung in der Materialwissenschaft – Elektronenmikroskopie und Röntgenbeugung</p> <p>Werkstoffprüfung</p> <p>Werkstofftechnik</p>

	Reflektion von Entscheidungsprozessen zur Werkstoffauswahl sowie Anwendung von Qualitätskontrolle und der Materialauswahl	
Vertiefende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Werkstoffe	<p>Verständnis für fortgeschrittene Konzepte der polymerbasierten, metallischen und nichtmetallischen (z. B. keramischen) Werkstoffsysteme</p> <p>Reflektion der Struktur und Eigenschaftsbeziehung von Leichtwerkstoffen</p> <p>Erlernen von praktischen Applikationen der Werkstoffe</p> <p>Kritische Bewertung und Einschätzung der Potentiale und Einsatzgrenzen</p> <p>Selbstständige Materialauswahl und -modifizierung bei entsprechender Aufgabenstellung</p> <p>Differenzierung von verschiedenen Legierungssystemen und Interpretation von Phasendiagrammen</p> <p>Vertiefte Kenntnisse über die Herstellung, Prüfung und Normung sowie die industrielle Anwendung von Schweißzusätzen</p>	<p>Nichtmetallische Materialien</p> <p>Biobasierte Werkstoffe 2</p> <p>Einführung in den polymerbasierten Leichtbau</p> <p>Leichtbauwerkstoffe</p> <p>Metallische Hochtemperaturwerkstoffe</p> <p>Heterogene Gleichgewichte, Konstitutionslehre der Metallkunde</p> <p>Herstellung und Anwendung von Schweißzusatzwerkstoffen</p>
Vertiefende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Verarbeitung	<p>Vertiefte Kenntnisse über zentrale Schlüsseltechnologien der Verarbeitung in Kombination mit metallischen- und nichtmetallischen Werkstoffsystemen</p> <p>Vergleich, Differenzierung und Beurteilung der Prozesse hinsichtlich ihrer Anwendung für die Werkstoffverarbeitung</p>	<p>Generative Herstellungsverfahren</p> <p>Werkstoffgerechtes Fügen</p> <p>Mehrkomponentenverarbeitung in der Kunststoffverarbeitung</p> <p>Blechumformung</p> <p>Oberflächentechnik</p> <p>Leichtbaufügetechnik</p> <p>Strahltechnische Fertigungsverfahren</p>

	<p>Reflektion der Verarbeitungsauswirkungen auf den Werkstoff</p> <p>Auslegung von Verarbeitungsprozessen und Entwicklung von Prozessparametern unter Berücksichtigung von werkstoffspezifischen Wirkmechanismen</p>	<p>Leichtbauseminar Herstellungstechnologien für Kunststoffe</p>
Vertiefende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich Design und Simulation	<p>Fähigkeit zur Auslegung von verarbeitungs- und konstruktionsgerechten Bauweisen aus metallischen und nichtmetallischen Werkstoffen unter Beachtung von Gestaltungsrichtlinien</p> <p>Erlernen und verstehen von simulationsgestützten, rechnerischen und experimentellen Methoden für die Verarbeitung, Bewertung und Auslegung von metallischen- und nichtmetallischen Werkstoffen und Konstruktionen</p> <p>Vertiefte Kenntnisse der nichtlinearen Kontinuumsmechanik sowie deren Anwendung auf Fragenstellungen der Strukturmechanik</p> <p>Nutzung von CA-unterstützten Industrieprozessen</p>	<p>Anwendung von Festigkeitskonzepten mit FEM</p> <p>Auslegung faserverstärkter Kunststoffe</p> <p>Studierendenkonferenz für Leichtbautechnologien</p> <p>Grundlagen der numerischen Abbildung von umformtechnischen Prozessen</p> <p>Fundamentals of Additive Manufacturing</p> <p>Nichtlineare Struktur- und Kontinuumsmechanik</p> <p>CAx-Techniken</p>
Mitorganisation und -gestaltung der Integration der Werkstoff- und Verarbeitungssysteme in das produktionstechnische Umfeld	<p>Vertiefende Kenntnisse im Feld moderner Produktionsysteme</p> <p>Nutzung fachwissenschaftlicher Modelle und Methoden der Produktionswirtschaft, um strategische und operative Maßnahmen zur Verbesserung und Beherrschung der Produktionsperformance in Industrieunternehmen</p> <p>Umgang mit praxisorientierten Methoden und Konzepten wie dem Design</p>	<p>Management von Produktionsystemen</p> <p>Projekt Product-Lifecycle-Management – Produktion und Dienstleistung</p> <p>Projekt Product-Lifecycle-Management - Entwurf und Konstruktion</p> <p>Technische Gestaltung von Produktionssystemen</p>

	<p>Thinking, Konzepte der Materialflussplanung, Lean Management etc.</p> <p>Reflektion der Schnittstellen zwischen Kundenanforderungen, Produktidee, -entwurf und -konstruktion</p> <p>Vertiefende Kenntnisse über ausgewählte technische Logistiksysteme in den Bereichen Transport, Umschlag und Lagerung</p>	Management von Logistiksystemen
<p>Forschungsorientiertes Arbeiten</p> <p>Wissenschaftliche Analyse, Darstellung und Präsentation von Fach- und Forschungsthemen</p> <p>Erwerb fachübergreifender Kompetenzen, Persönlichkeitsbildung</p> <p>Fähigkeit und Fertigkeit zur Umsetzung theoretischer Kenntnisse in die praktische Anwendung</p>	<p>Analyse von Forschungsergebnissen unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten</p> <p>Selbstständige Ausarbeitung und Präsentation von wissenschaftlichen Vorträgen</p> <p>Fertigkeiten zur Vermittlung und Erörterung von wissenschaftlich erarbeiteten Ergebnissen vor Fachpublikum</p> <p>Identifikation und Weiterentwicklung von Forschungs- und Entwicklungsbedarfen</p> <p>Praktische Anwendung von Fachkenntnissen und Forschungsmethoden</p>	<p>Forschungspraktikum</p> <p>Industriefachpraktikum Leichtbau und Werkstofftechnologie</p> <p>Forschung und Entwicklung im betrieblichen Umfeld</p> <p>Fachübergreifendes Studium (FÜS)</p>
Erbringung von eigenständigen Lösungen auf dem Gebiet des Leichtbaus und der Werkstofftechnologie	Fähigkeit, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten und wissenschaftlich begründet theoretische und praktische Kenntnisse zur Lösung eines Problems beizutragen	Master-Arbeit

Das Verständnis und der sichere Umgang von Methoden und Instrumentarien des Leichtbaus und der Werkstofftechnologie befähigt zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie zur Fortsetzung der akademischen Qualifizierung (Promotion). Die Absolvent:innen sind in der Lage, sich eigenständig, schnell und systematisch auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in neue Gebiete einzuarbeiten sowie Offenheit gegenüber fach- und technologieüber-

greifenden Problemstellungen zu entwickeln. Sie können von der Analyse von Aufgabenstellungen über die Entwicklung von Konzepten unter Berücksichtigung fachübergreifender Aspekte bis hin zur praktischen Umsetzung und Begleitung sowie der systematischen Bewertung der spezifischen technischen Lösung wissenschaftliche Methoden im Leichtbau und der Werkstofftechnologie anwenden und auf praktische Problemstellungen übertragen.

Mit den erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen werden die Absolvent:innen auf eine Beschäftigung in technologie- und forschungsorientierten kleinen, mittelständischen und großen Unternehmen vorbereitet. Sie sind in der Lage, die Verarbeitung von Werkstoffen und Halbzeugen zu Leichtbauteilen bzw. -produkten effektiv und unter Beachtung der Wechselwirkung mit dem Werkstoff und der Konstruktion eigenständig zu gestalten, durchzuführen und mit zu organisieren sowie erforderliche Neu- und Weiterentwicklungen umzusetzen. Dabei sind aufgrund des produktübergreifenden Charakters des Studiengangs unterschiedlichste Branchen für die Absolventinnen und Absolventen denkbar. z.B. in der Fahrzeugindustrie, Schienenverkehrsindustrie, Schiffbau, Luft- und Raumfahrt, Stahl- und Kunststoffindustrie, Ingenieursdienstleister, Anlagenbauer sowie metall- und kunststoffverarbeitende Zulieferer, Projektgenieurin bzw. -ingenieur. Der Abschluss ermöglicht zudem die Entscheidung zur Übernahme einer selbstständigen Tätigkeit. Mit dem Abschluss im Studiengang ist die Übernahme von Aufgaben u.a. in der Werkstoff-, Fertigungs- und Produktentwicklung, Testung, Instandhaltung und Produktion möglich. Das Spektrum der Einsatzbereiche reicht von der Entwicklung und Konstruktion und Fertigung über Aufgaben im Projektmanagement bis hin zur Weiterentwicklung oder zum Bau komplexer technischer Systeme.

Im Nachgang des Audits ergänzt die Universität die Ziele hinsichtlich der persönlichen Kompetenzen der Studierenden und deren Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement:

Die Absolvent:innen erfassen das berufliche, soziale und ethische Umfeld des Leichtbaus und der Werkstofftechnologie im Zuge des zu absolvierenden Praktikums. Sie haben durch verschiedene Lehrmethoden, Prüfungsformen und Selbstorganisation ihre Persönlichkeit zur vertieften Reflexion, Diskussion, Problemlösung und zum verantwortungsbewussten Handeln weiterentwickelt. Sie vermögen Technologie im Bezug zur Mit- und Umwelt im Kontext der mit Leichtbau und Werkstofftechnologie verbundenen ökonomischen und ökologischen Dimension sowie im Zuge der im Fachübergreifenden Studium erfassten gesellschaftlich relevanten Themen verantwortungsvoll zu betrachten. Im Ergebnis findet im Studienprozess eine Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent:innen und Absolventen statt, die zum gesellschaftlichen Engagement in der Arbeits- und Lebenswelt befähigt.“

Hinsichtlich der dualen Studiengangsvariante ergänzt die Universität im Nachgang des Audits:

Mit dem dualen praxisintegrierenden Studium können Studierende aufgrund der Verzahnung des universitären mit dem betrieblichen Lernort ihr Wissen direkt in der Praxis anwenden und frühzeitig Berufserfahrung sammeln. Absolvent:innen erlangen die Fähigkeit, fortgeschrittene Konzepte des Fachgebiets auf und unter den Bedingungen realer Geschäftsprozesse und -probleme anzuwenden. Sie können innovative Ideen auf fortgeschrittenem akademischen Niveau entwickeln, aus einem betrieblichen Hintergrund erweitert beurteilen, im anwendungsbezogen Kontext auf wechselnde Problemstellungen reagieren und sie im Betriebsumfeld umsetzen. Der Transfer und die Kommunikation der akademischen Kenntnisse und Fähigkeiten in die Betriebspraxis befördert auf diese Weise die Vermittlungs-, Handlungs- und Entscheidungskompetenz im Berufsfeld.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Universität Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmen beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden berücksichtigen. Unter Berücksichtigung der im Nachgang des Audits eingereichten Ergänzungen halten sie fest, dass darüber hinaus explizit persönlichkeitsbildende und gesellschaftliche Aspekte als Studienziele genannt werden.

Ebenfalls unter Einbeziehung der ergänzten Studienziele sehen die Gutachter:innen, dass die Universität für die duale Studiengangsvariante weiterführende Studienziele definiert hat, die den Mehrwert dieser Variante für die Studierenden deutlich machen.

Inhaltlich erkennen die Gutachter:innen, dass die unterschiedlichsten Themenbereiche des Leichtbaus und der Werkstofftechnologien angesprochen werden. Für sie ist die große Bandbreite möglicher Tätigkeitsbereiche für Absolvent:innen, die die Universität darlegt, sehr gut nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STUDAKKV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDAKKV)

Sachstand

Curriculum

Das Curriculum des Masterstudiengangs enthält ausschließlich Wahlpflichtmodule, die in verschiedene Kataloge gegliedert sind. Von den sogenannten Basismodulen müssen die Studierenden drei von fünf angebotenen Modulen belegen (18 ECTS-Punkte). Mit diesen Modulen sollen

Kenntnisse und Fähigkeiten in fortgeschrittenen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, experimentellen und virtuellen Forschungsinstrumentarien vermittelt und gleichzeitig eine vergleichbare Wissens- und Kompetenzgrundlage der Studierenden aus fachlich differenzierten Bachelor-Studiengängen gelegt werden.

Der Katalog der so genannten Vertiefungsmodule ist weiter untergliedert in die drei Modulgruppen Werkstoffe, Verarbeitung sowie Design und Simulation. In den Modulgruppen werden aktuell jeweils 6-8 Module angeboten. Die Studierenden müssen in jeder Modulgruppe mindestens 2 Module belegen (insgesamt jeweils 12 ECTS-Punkte). Drei weitere Module mit insgesamt 18 ECTS-Punkten können sie frei aus diesen Modulgruppen wählen. Dabei sollen in der Modulgruppe Werkstoffe Kenntnisse im Bereich der fortgeschrittenen metallischen und nichtmetallischen Werkstoffsysteme vertieft werden. Die Modulgruppe Verarbeitung vertieft zentrale Schlüsseltechnologien der Verarbeitung in Anlehnung an DIN 8580 Fertigungsverfahren in Kombination mit metallischen- und nichtmetallischen Werkstoffsystemen, um die Verarbeitungsverfahren selbst sowie deren Auswirkungen auf den Werkstoff zu reflektieren. Die Modulgruppe Design und Simulation behandelt simulationsgestützte, rechnerische und experimentelle Methoden für die Bewertung und Auslegung von metallischen- und nichtmetallischen Verarbeitungsverfahren und Konstruktionen.

In zwei so genannten Erweiterungsmodulen (insgesamt 12 ECTS-Punkte von 24 angebotenen Punkten) wird der Schwerpunkt auf produktionswirtschaftlichen Inhalten gelegt, damit Absolvent:innen die Integration des Leichtbaus und der Werkstofftechnologie in das produktionstechnische Umfeld mitgestalten können.

Das Fachübergreifende Studium (6 ECTS-Punkte) ist in alle Studiengänge der Universität integriert und soll die Breite des Studiums in Richtung der nichttechnischen Qualifikationen erweitert werden (z. B. besondere Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen bzw. das Verständnis für die Denk- und Arbeitsweisen anderer Disziplinen). Hierfür gibt es ein hochschulweites Modulangebot.

Zusätzlich absolvieren die Studierenden ein Praktikum (10 ECTS-Punkte) entweder im akademischen (Forschungspraktikum) oder im industriellen (Industriefachpraktikum) Umfeld und erstellen die Masterarbeit (20 ECTS-Punkte).

Dual

Die dual Studierenden arbeiten in den vorlesungsfreien Zeiten in den Betrieben und müssen das Praktikum als Industriepraktikum in ihrem Betrieb absolvieren und dort auch die Masterarbeit erstellen. Zusätzlich ist im dualen Studium vorgesehen, dass eines der frei wählbaren Vertiefungsmodule als Projektarbeit ebenfalls im Betrieb durchgeführt wird. Das übrige Curriculum entspricht der nicht-dualen Variante.

In den vertraglichen Vereinbarungen mit den Unternehmen wird sichergestellt, dass die Studierenden für Lehrveranstaltungen und Prüfungen von den Betrieben freigestellt sind.

Modularisierung

Die Module weisen fast durchgängig einen Umfang von 6 ECTS-Punkten auf. Hiervon weichen lediglich das Praktikum (10 ECTS-Punkte) und die Masterarbeit (20 ECTS-Punkte) ab.

Zulassung

Für die Zulassung setzt die Universität einen berufsqualifizierenden Studienabschlusses mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang, insbesondere der Fachrichtungen Leichtbau, Werkstofftechnik, Materialwissenschaft, Metallurgie, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen mit technischer Studienrichtung oder einer anderen eng verwandten Fachrichtung voraus.

Das vorhergehende Studium soll mindestens die folgenden Bereiche abgedeckt haben:

Höhere Mathematik im Umfang von mindestens 12 Leistungspunkten (LP) bzw. mindestens 120 Stunden Lehrumfang,

Werkstoffkunde bzw. Werkstoffwissenschaften im Umfang von mindestens vier LP bzw. mindestens 40 Stunden Lehrumfang,

Technische Mechanik/Statik und Festigkeitslehre im Umfang von mindestens sechs LP bzw. mindestens 60 Stunden Lehrumfang.

Von dual praxisintegrierenden Studierenden wird zusätzlich der Nachweis eines abgeschlossenen Studienvertrags mit einem Unternehmen, welches einen Kooperationsvertrag mit der BTU abgeschlossen hat und in für den Studiengang Leichtbau und Werkstofftechnologie relevanten Wirtschaftsbereichen tätig ist.

Die Unternehmen suchen die dual Studierenden selbst über Bewerbungsverfahren aus. Diese Auswahl ist darauf ausgerichtet, sehr gute Bewerber:innen und Bewerber zum dualen Studium zu entsenden. Die Erfahrungen der Universität in laufenden dualen Studiengängen zeigen, dass dual Studierende zu den Besten ihrer Jahrgänge gehören und mit ihrem Studienengagement auch eine positive Wirkung auf die direkt Studierenden ausüben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen begrüßen die Einrichtung des Studiengangs mit dem die Fakultät die einschlägigen Forschungsaktivitäten angemessen in die Lehre integrieren will. Sie können sehr gut nachvollziehen, dass dies innerhalb des Maschinenbaustudiengangs nur eingeschränkt möglich ist und dabei eine deutlich geringere Außenwirkung erzielt würde, um wissenschaftlichen Nachwuchs im Leichtbau und der Werkstofftechnologie zu gewinnen.

Obwohl in dem Studiengang keine Pflichtmodule vorgesehen sind, erkennen die Gutachter:innen durch die Festlegung der Wahlkataloge und den Vorgeben zur Auswahl der Vertiefungsrichtung eine deutliche Struktur in dem Curriculum. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Studierenden die Bereiche Materialien, deren Verarbeitung und deren Spezifika bei der Produktentwicklung abdecken.

Angesichts der großen Wahlfreiheit begrüßen die Gutachter:innen, dass vor der individuellen Studienplangestaltung durch die Studierenden ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit den jeweils zuständigen Mentor:innen vorgesehen ist. Ebenso begrüßen sie, dass die Hochschule direkt nach dem Audit die Anregung aufgegriffen hat, für die gängigsten Vertiefungsmöglichkeiten den Studierenden Musterstudienpläne an die Hand zu geben und Kombinationsmöglichkeiten für eine Schwerpunktsetzung in metallischen und kunststoffbasierten Systemen auf der Webseite veröffentlicht hat.

Da viele der Module sehr spezielle Themengebiete behandeln, erscheint es den Gutachter:innen nicht selbstverständlich, dass die Studierenden durchgängig über die notwendigen Vorkenntnisse verfügen, um diese Inhalte in angemessener Tiefe verstehen zu können, zumal die Module auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Die Lehrenden führen überzeugend aus, dass in den entsprechenden Modulen die notwendigen Grundlagen fallbezogen behandelt werden, so dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, diese ggf. im Selbststudium weiter zu vertiefen.

Den Gutachter:innen fällt auf, dass in einigen Fällen die, in den Beschreibungen dargelegten Inhalte der Module nur bedingt mit den Modulbezeichnungen übereinstimmen. Die Universität hat im Nachgang des Audits überarbeitete Beschreibungen dieser Module vorgelegt, so dass aus Sicht der Gutachter:innen hier kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Dass einige der Module des Masterstudiengangs auch in Bachelorstudiengängen genutzt werden, erklärt die Hochschule für die Gutachter:innen nachvollziehbar, dass diese Module dort ausschließlich in Wahlbereichen angeboten werden, weil es entweder Mastermodule sind, die auch in Bachelorprogrammen angeboten werden oder sehr spezielle Vertiefungsmodule für Bachelorprogramme, die auch auf Masterniveau einen Mehrwert für Studierende darstellen.

Insgesamt kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Studienziele mit dem vorliegenden Curriculum gut umgesetzt werden.

Duales Studium

Das duale Studienangebot wurde auf Wunsch von regionalen Firmen eingeführt, die Mitarbeiter:innen während einer zweiten Studienphase im Unternehmen halten wollen. Dass die Univer-

sität zu diesem Zweck ein formales duales Studium aufgelegt hat und nicht lediglich ein Teilzeitangebot, mit dem dem Anliegen der Unternehmen auch hätte entsprochen werden können, ist für die Gutachter:innen wegen der Außenwirkung nachvollziehbar.

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass mit dem Projekt, dass die dual Studierenden im Rahmen der Vertiefungsmodule im Betrieb erarbeiten, dem Industriepraktikum und der Masterarbeit, die ebenfalls zwingend im Betrieb absolviert und bearbeitet werden müssen, eine gut strukturierte inhaltliche Verzahnung zwischen Universität und Betrieb gewährleistet wird.

In diesen Modulen werden die Studierenden sowohl vom Betrieb als auch von Lehrenden der Universität betreut. Vor jeder betrieblichen Phase wird in Abstimmung mit den Unternehmen seitens der Universität festgelegt, welche Aufgabenstellungen die Studierenden zu bearbeiten haben. Im Projekt müssen die Studierenden die Projektplanung und Milestones den Lehrenden der Universität vorstellen. Projektarbeit, Praktikumsbericht und Masterarbeit werden vom Betrieb und der Universität bewertet, wobei der Betrieb lediglich einen Vorschlag für die Benotung vorlegt.

Rein formal halten die Gutachter:innen darüber hinaus festzuhalten, dass das duale Studium somit auch unterschiedliche curriculare Anforderungen an dual und normal Studierende stellt.

Ihrer Einschätzung nach ist eine gute inhaltliche und organisatorische Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule gegeben, die einerseits zwischen Universität und Betrieben und andererseits zwischen Betrieben und Studierenden vertraglich verankert ist.

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lehreinheiten darstellen und deren Umfang den Vorgaben in der Landesrechtsverordnung entspricht.

Da nur vier Module für den Studiengang neu geschaffen wurden und nahezu alle Module auch in anderen Studiengängen genutzt werden können, ist aus Sicht der Gutachter:innen trotz der relativ geringen angestrebten Anzahl von Studierenden in diesem Programm nicht zu befürchten, dass deren Wahlmöglichkeiten eingeschränkt sein könnten, wenn Module wegen zu weniger Teilnehmer:innen nicht durchgeführt werden.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachtergruppe unterstützen die eingesetzten Lehrformen die Umsetzung der Studienziele.

Besonders positiv heben die Gutachter:innen die sogenannte Studienkonferenz hervor. In diesem Modul präsentieren Studierende die Ergebnisse einer von ihnen gelösten Forschungsaufgabe und schreiben ein Abstract wie für eine reale Tagung. Insgesamt wird ein Konferenzablauf simuliert, um den Studierenden praktische Erfahrungen auch in diesem Bereich zu bieten. Das Modul

ergänzt das Modul Forschung in der Produktionswirtschaft, in dem allgemeinere Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens behandelt werden.

Ebenso heben sie hervor, dass die Studierenden an der Fakultät über Abschlussarbeiten regelmäßig in die Forschungsaktivitäten der Lehrenden eingebunden werden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachter:innen transparent geregelt und stellen sicher, dass die Studierenden über die notwendigen Vorqualifikationen verfügen, um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STUDAKKV)

Sachstand

Zur Förderung der Studierendenmobilität unterhält die Universität insgesamt und die Fakultät Kooperationen zum Studierendaustausch mit ausländischen Universitäten. Mit der Aserbaidschanischen Technischen Universität (AzTU) und der Ostkasachischen Technischen Universität (EKTU), Kasachstan besteht die Möglichkeit eines optionalen Doppel-Abschlusses. Die entsprechende Ergänzungssatzung zur bestehenden Studien- und Prüfungsordnung befindet sich derzeit im Gremienverfahren. Der Studierendaustausch innerhalb des Doppel-Masters sieht vor, dass Studierende das erste Jahr an ihrer Heimatuniversität und das zweite Jahr an der Partneruniversität verbringen. Das Programm schließt in der Regel mit der Anfertigung und Verteidigung der Master-Arbeit an der Partneruniversität ab, die von beiden Universitäten entsprechend ihren nationalen Regelungen anerkannt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch wenn kein Mobilitätsfenster explizit definiert ist, sehen die Gutachter:innen wegen des ausschließlich aus Wahlmodulen zusammengesetzten Curriculums sehr gute strukturelle Voraussetzungen für Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust. Mit den Anerkennungsregelungen der Universität und der Praxis, vor einem Auslandsstudium ein Learning Agreement mit den Studierenden abzuschließen sind auch die rechtlichen Rahmenbedingungen so geregelt, dass grundsätzliche Probleme für die Studierenden ausgeschlossen werden können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STUDAKKV)

Sachstand

In dem zu akkreditierenden Studiengang sind neun Professor:innen der Fakultät mit ihren wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen eingebunden. Die Lehrenden waren vor dem Zusammenschluss der ehemaligen BTU Cottbus mit der Fachhochschule Lausitz an beiden Hochschulen tätig.

Zur didaktischen Weiterbildung stehen den Lehrenden der BTU Cottbus-Senftenberg verschiedene Angebote zur Verfügung. So bietet bspw. das BTU-eigene Multimediazentrum (MMZ) sowie das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb) in Potsdam „didaktische Fortbildungen zum Einsatz elektronischer Medien oder zur kompetenzorientierten Lehre“ an. Zur wissenschaftlichen Weiterbildung werden die Lehrenden vor allem aufgefordert und auch dabei unterstützt an (internationalen) Konferenzen und Workshops sowie Forschungsnetzwerken teilzunehmen und sich zum Beispiel an der Herausgabe internationaler Fachzeitschriften zu beteiligen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Universität nach dem Zusammenschluss zukünftig keine Professor:innen auf HAW-Ebene berufen wird, sondern auch auf Anraten des Wissenschaftsrates eine rein universitäre Ausrichtung verfolgt. Professor:innen der ehemaligen FH Lausitz werden entsprechend auch als Universitätsprofessor:innen neu berufen.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Durchführung des Studiengangs in der angestrebten Qualität durch die derzeitige qualitative und quantitative Zusammensetzung des Lehrpersonals gesichert.

Für die didaktische Weiterbildung stehen den Lehrenden aus Sicht der Gutachter:innen angemessene Angebote zur Verfügung, die nach individueller Interessenslage genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STUDAKKV)

Sachstand

Die Finanzierung des Studiengangs erfolgt über die zugewiesenen Landesmittel sowie Mittel aus dem Hochschulpakt.

Die Mittelzuweisung an die Fakultäten durch die Universitätsleitung erfolgt über einen leistungsbezogenen Schlüssel. Innerhalb der Fakultät wird der gleiche Schlüssel genutzt zur Verteilung der Mittel an die Fachgebiete (Lehrstühle). Die Studiengänge der Fakultät haben kein eigenes Budget, sondern werden von den Fachgebieten finanziert.

Die Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, die Bibliothek und die Laborausstattung nehmen die Gutachter:innen während des Audits in Augenschein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Finanzierung des Studiengangs erscheint den Gutachter:innen für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Die den Fachgebieten zur Verfügung stehenden Finanzmittel erscheinen ihnen ausreichend.

Die Ausstattung der Bibliothek und der Lehrräume ist aus Sicht der Gutachter:innen gut geeignet, die Durchführung des Studiengangs sicherzustellen. Insbesondere die Laborausstattung wird von ihnen sowohl hinsichtlich der Lehre als auch der Durchführung von Forschungsprojekten positiv gesehen. Auch bei einer Vollauslastung des Programms stehen angemessene Lehrräume zur Verfügung. Allerdings merken die Studierenden an, dass insgesamt zwar eine angemessene Anzahl von studentischen Arbeitsplätzen zur Verfügung steht, für Gruppenarbeiten aber nur sehr begrenzt Räume verfügbar sind. Die Gutachter:innen raten daher zu einer weiteren Verbesserung der entsprechenden Infrastruktur.

Die Lehrenden geben an, dass über ein neues Schlüsselsystem auch Lehrräume außerhalb von Veranstaltungen von den Studierenden genutzt werden können. Da dies den Studierenden offenbar noch nicht bekannt ist, sollte diese Möglichkeit besser kommuniziert werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachter:innen geben folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, mehr studentische Arbeitsplätze für Gruppenarbeiten zur Verfügung zu stellen.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STUDAKKV)

Sachstand

Als mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten mit Präsentationen und Projektarbeiten vorgesehen. Die jeweilige Prüfungsform wird in den Modulbeschreibungen angegeben und zusätzlich in der jeweiligen ersten Lehrveranstaltung mitgeteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind und sich grundsätzlich sowohl wissens- als auch kompetenzbezogen an den formulierten Modulzielen orientieren, auch wenn überwiegend Klausuren eingesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STUDAKKV)

Sachstand

Arbeitsaufwand

Die Universität nutzt das ECTS als Kreditpunktesystem. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester sind 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

Bei allen Modulen ist nur eine Modulabschlussprüfung vorgesehen.

Studierende melden sich zu den Modulprüfungen in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit an. Es besteht die Möglichkeit, sich von einer angemeldeten Prüfung wieder abzumelden. Die Eine Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden, für die Abschlussarbeit gelten spezielle Regelungen. Schriftliche Prüfungsleistungen (Klausuren und Hausarbeiten) sollen innerhalb von vier Wochen bewertet werden.

Die Prüfungsform wird von den Lehrenden festgelegt und muss zu Semesterbeginn verbindlich in der Modulbeschreibung aufgeführt sein.

Betreuung

Die Hochschule stellt den Studierenden zahlreiche Betreuungs- und Beratungsangebote zur Verfügung. Neben den allgemeinen Studieninformationen, den Fachstudienberatungsangeboten sind hier insbesondere auch die Beratungs- und Betreuungsformate im Rahmen der Gleichstellungs- und Diversitätspolitik zu nennen. Zu letzterem gehören nicht zuletzt die Einrichtung eines „Zentrums für barrierefreies Studium“, das für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung oder in besonderen Lebenslagen als direkter Ansprechpartner fungiert.

Die Mentor:innen sind Ansprechpersonen für die Studierenden während des gesamten Studiums und unterstützen diese beispielsweise bei der Studienplangestaltung.

Statistiken

Da die erste Kohorte den Studiengang noch nicht abgeschlossen hat, liegen noch keine statistischen Daten zum Studienverlauf vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studienorganisation

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden durch die Regelungen in der Prüfungsordnung als gegeben an. Da der Studiengang nur aus Wahlpflichtmodulen besteht,

die auch in anderen Studiengängen genutzt werden, ist die Überschneidungsfreiheit nicht durchgängig sichergestellt. Nach den bisherigen Erfahrungen der Studierenden schränkt dies die Wahlmöglichkeiten aber nicht entscheidend ein.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angeichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch, was von den Studierenden im Gespräch für die bisher absolvierten Semester bestätigt wird.

Die Studierenden merken an, dass in der Vergangenheit der Arbeitsaufwand in Bachelorstudiengängen der Fakultät insbesondere wegen einer größeren Zahl von Modulen pro Semester und einer damit verbundenen großen Anzahl von Prüfungen sehr hoch war und kaum Studierende den Abschluss in der Regelstudienzeit erreicht hätten. Nach entsprechenden Beschwerden in den Evaluationen und früheren Akkreditierungsverfahren hat die Fakultät die Modulumfänge allerdings für alle Studiengänge erhöht, so dass jetzt deutlich weniger Prüfungen pro Semester vorgesehen sind. Die Studierenden gehen daher davon aus, dass die Anzahl der Abschlüsse in Regelstudienzeit auch in diesen Studiengängen deutlich steigen wird.

Die Gutachter:innen begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die, von den Studierenden mehrfach angesprochene große Bereitschaft der Fakultät, studentische Kritik aufzugreifen.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation

Die Gutachter:innen halten die Prüfungsdichte mit fünf Modulprüfungen pro Semester für angemessen.

Die Prüfungsorganisation ist aus Sicht der Gutachter:innen gut geregelt, so dass keine Beeinträchtigung der Studierbarkeit zu erwarten ist, was von den Studierenden auf Grund der Erfahrungen in anderen Studiengängen der Fakultät bestätigt wird.

Die Prüfungstermine werden in der ersten Semesterwoche festgelegt, so dass diese den Studierenden bekannt sind, bevor sie sich für ein Modul anmelden. Bei Überschneidungen von Prüfungsterminen können diese mit dem Einverständnis aller betroffenen Studierenden verlegt werden. In Einzelfällen bietet die Fakultät auch einen zweiten Prüfungstermin an, so dass im bisherigen Studienverlauf die Studierenden keine Überschneidungen erlebt haben.

Betreuung

Die Gutachter:innen begrüßen ausdrücklich die große Zufriedenheit der Studierenden mit den Studienbedingungen. Insbesondere die Betreuung durch die Lehrenden sowie deren Erreichbarkeit loben die Studierenden ausdrücklich.

Die Studierenden merken an, dass auf Grund der bisher geringen Anzahl und dem großen Wahlangebot kaum gemeinsam Veranstaltungen besucht werden, so dass kaum Kontakte untereinander bestehen. Diese Situation könnte aus Sicht der Gutachter:innen langfristig zu einer nur eingeschränkten Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang führen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 STUDAKKV)

Sachstand

Der Studiengang kann auch als duale Variante absolviert werden, wenn die Studierenden dies mit einem kooperierenden Unternehmen als Praxispartner vertraglich vereinbart haben. Die inhaltliche, vertragliche und organisatorische Verzahnung der Studien- und Lernorte der dual Studierenden ist durch einen Praxispartnervertrag zwischen der Universität und dem jeweiligen Unternehmen geregelt. Sowohl für den Praxispartnervertrag als auch für den Vertrag zwischen Studierenden und Praxispartner hat die Universität Musterverträge vorgelegt. Studierende können nur Verträge mit Unternehmen abschließen, die zuvor einen Praxispartnervertrag mit der Universität abgeschlossen haben. Die Beauftragten der Universität für das duale Studium tauschen sich in verschiedenen Formaten regelmäßig mit den Praxispartnern aus.

Sollte sich ein Vertragsverhältnis zwischen dual Studierenden und dem Partnerbetrieb auflösen, bekommt die Studierenden die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen angerechnet. Zusätzlich werden die Studierenden bei der Suche nach neuen Betrieben unterstützt bzw. die Absolvierung der betrieblichen Module über Projektpartner ermöglicht. Die Möglichkeiten und Verfahrensweisen legt der Prüfungsausschuss im Einzelfall fest. Sollte keine Lösung zur Fortführung des dualen Studiums gefunden werden, kann ein Wechsel in das normale Studienangebot erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den vorgelegten Musterverträgen sind die Rechte und Pflichten der Hochschule, der Studierenden und der Unternehmen festgelegt. Aus Sicht der Gutachter:innen ist sichergestellt, dass die Unternehmen den Studierenden einen reibungslosen Studienablauf ermöglichen und qualifiziert sind, die Bearbeitung von Aufgabenstellungen mit Bezug zum Studium zu ermöglichen. Wie oben beschrieben, sind die betrieblichen Phasen und die Studienzeiten zeitlich aufeinander abgestimmt. Aus Sicht der Gutachter:innen ist somit neben den bereits oben beschriebenen inhaltlichen Verzahnung auch eine angemessene organisatorische und vertragliche Verzahnung gegeben.

Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Studierenden bei der Suche nach neuen Praxispartnern unterstützt werden, falls ihr Vertrag mit dem Unternehmen aufgehoben wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STUDAKKV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STUDAKKV)

Sachstand

Die Leichtbauforschung wird innerhalb der Fakultät 3 durch das Institut für Leichtbau und Wertschöpfungsmanagement vertreten, welches den Studiengang maßgeblich mit seinen beteiligten Fachbereichen trägt. Aktuelle Forschungsthemen zum Leichtbau und zu den Werkstofftechnologien, insbesondere aus den Strukturwandelinitiativen (SpreeTec neXt, Zenaleb, chesco) fließen kontinuierlich in die Lehrinhalte des Studiengangs. Zwischen nationalen und regionalen Unternehmen und dem Institut ist eine intensive Kooperation etabliert, die innovative Entwicklungen und den Forschungstransfer hinsichtlich der Verarbeitung von Werkstoffen zu neuen Leichtbauweisen adressiert. Durch die Kooperation und Ausgestaltung des Curriculums mit Lehrenden von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, unter anderem im Rahmen von gemeinsamen Berufungen (Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung, Helmholtz-Zentrum Geesthacht), wird der aktuelle Forschungsbezug weiter intensiviert.

Eine international ausgerichtete fachliche und didaktische Weiterentwicklung der Lehrinhalte und -methoden wird über die Kooperationsbeziehungen zu den ausländischen Partneruniversitäten umgesetzt. Gemeinsame Seminare und Projekte werden in Kooperation mit internationalen Partnern aus Aserbaidschan, Kasachstan und der Ukraine durchgeführt.

Weiterhin ergänzen optionale außercurriculare Angebote den Forschungs- und Anwendungsbezug während des Studiums. Die beteiligten Fachbereiche organisieren den jährlich stattfindenden Cottbuser Leichtbauworkshop mit Vortragenden aus Wissenschaft und Wirtschaft, unterhalten eine Studierendengruppe des Deutschen Verbandes für Schweißen und verwandte Verfahren und können in diesem Zusammenhang auch Exkursionen anbieten sowie Studierende für die Teilnahme an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Kongressen vorschlagen und finanziell unterstützen.

Für die Weiterentwicklung von Studiengängen, in die auch die Ergebnisse der verschiedneen Evaluationen einfließen, hat die Universität eindeutige Prozesse und Zuständigkeiten definiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen wird der Studiengang kontinuierlich überprüft. Hierbei werden sowohl die fachliche als auch die didaktisch-methodische Ausrichtung hinterfragt. Mögliche Weiterentwicklungen erfolgen nach Diskussion und Prüfung durch die zuständigen Gremien, in die die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden sowie die Erfahrungen der Studierenden einfließen. Durch diesen Prozess wird neben der Qualität der Lehre auch gewährleistet, dass aktuelle Themen oder veränderte Anforderungen an die Absolvent:innen seitens des Arbeitsmarktes zeitnah in das Curriculum einfließen. Die Gutachter:innen halten fest, dass über die Vernetzung der Lehrenden die Fakultät sehr gut in den nationalen und internationalen fachlichen Diskurs eingebunden ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 STUDAKKV)

Nicht relevant

Studienerfolg (§ 14 STUDAKKV)

Sachstand

Die Qualitätssicherung und -entwicklung im Anwendungsbereich von Studium und Lehre an der BTU beruht auf der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium im Rahmen des universitätsweiten Qualitätsmanagements (QM).

Durch das in der Abteilung Studium und Lehre angesiedelte Referat Studiengangsentwicklung und Qualitätsmanagement werden als standardisierte Evaluationen regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen (LEva) und Absolvent:innenbefragungen (AbsB) durchgeführt.

Bei den zentralen internen LEvas werden für ein Winter- und Sommersemester jeweils drei der sechs Fakultäten unter Beteiligung der Studierenden evaluiert. Die Evaluationen sind in der zweiten Hälfte des Semesters angesetzt, sodass die Ergebnisse im laufenden Semester den Lehrenden übermittelt werden können und sie sich mit den Studierenden dazu austauschen und ggf. noch in der evaluierten Veranstaltung Maßnahmen umsetzen können. Die Fakultäten leiten aus den Ergebnissen ggf. strukturelle Optimierungsmaßnahmen für Lehre und Studium ab. Für sämtliche Lehrenden besteht darüber hinaus die Möglichkeit, eigene Evaluationen umzusetzen.

Mit der im Aufbau befindlichen Modulevaluation soll zukünftig ermöglicht werden, gültige Ableitungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Modulen zu treffen.

Mit den Absolventenbefragungen wird insbesondere darauf abgezielt, die bestehenden curricularen Strukturen und Studienbedingungen zu reflektieren, um ggf. Änderungen oder Anpassungen vorzunehmen.

Neben den standardisierten Evaluationen führt die BTU auch qualitative Evaluationen zu Einzelaspekten durch. Die Ergebnisse aller Evaluationen stehen den für die Weiterentwicklung der jeweiligen Studiengänge zuständigen Gremien zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Universität ein institutionalisiertes Lehrevaluationssystem etabliert hat, dessen Ergebnisse regelmäßig in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Inwieweit das System in dem hier zu behandelnden Studiengang durchgängig umgesetzt wird und wie aussagekräftig die erhobenen Daten sein werden, kann wegen der erst kurzen Laufzeit des Programms noch nicht beurteilt werden. Positiv nehmen die Gutachter:innen aber zur Kenntnis, dass die Studierenden in anderen Studiengängen Änderungen auf Grund der Evaluationsergebnisse wahrnehmen, was für sie erneut die große Bereitschaft der Fakultät bestätigt, studentische Kritik aufzugreifen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STUDAKKV)

Sachstand

In ihrem Hochschulentwicklungsakt bekennt sich die BTU ausdrücklich zu einer aktiven Gestaltung von Chancengerechtigkeit. Ziele sind die tatsächliche Gleichstellung und Diskriminierungsfreiheit für alle Beschäftigten und Studierenden als Qualitätskriterium in Forschung, Lehre und Weiterbildung sowie die Erhöhung des Anteils von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind. Die Stabsstelle Chancengerechtigkeit und Gesundheitsförderung, bestehend aus dem Referat für Gesundheit, Diversität und AGG sowie dem Referat Familienorientierung und Dual Career, arbeitet eng mit den zentralen Gleichstellungsbeauftragten zusammen.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung oder in besonderen Lebenslagen finden direkte Ansprechpartner:innen über das Zentrum für barrierefreies Studium der BTU. Diese Arbeit wird durch die Behindertenbeauftragten unterstützt. Nachteilsausgleiche sind in der Rahmenordnung beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen unterstützt die Hochschule in ausgeprägter Form Studierende in besonderen Lebenslagen und hat diese Maßnahmen sinnvoll auf die Fachbereiche und bis in die einzelnen Studiengänge heruntergebrochen. Positiv sehen sie hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit dabei, dass die Hochschule Gleichstellungsbeauftragte auf verschiedenen Ebenen etabliert hat. Die Nachteilsregelungen in der allgemeinen Prüfungsordnung erscheinen ihnen angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STUDAKKV)

Nicht relevant

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STUDAKKV)

Zu der Kooperation mit Partnerunternehmen in der dualen Studiengangsvariante vgl. die Ausführungen zu den Studienzielen, zum Curriculum und zum besonderen Profilanspruch, oben (§ 12 STUDAKKVO).

Hochschulische Kooperationen (§ 20 STUDAKKV)

Nicht relevant

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STUDAKKV)

Nicht relevant

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen mit einer Empfehlung.

Empfehlung

Es wird empfohlen, mehr studentische Arbeitsplätze für Gruppenarbeiten bereit zu stellen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Universität haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 24.09.2024 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätsicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung für das Land Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Hanfried Hesselbarth, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Prof. Dr. Ulrich Huber, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Ein/e weitere/r Professor:in musste die Teilnahme kurzfristig absagen

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Der/Die Vertreter:in der Berufspraxis musste die Teilnahme kurzfristig absagen

- c) Studierende / Studierender

Rick Augner, Technische Universität Ilmenau

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Da die erste Kohorte den Studiengang noch nicht abgeschlossen hat, kann die Universität noch keine aussagekräftigen statistischen Daten vorlegen.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.10.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	24.05.2024
Zeitpunkt der Begehung:	24.07.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Bibliothek, studentische Arbeitsräume

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
STUDAKKV	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag